



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG
Wertpapier-Kenn-Nummer: 760 010, ISIN DE0007600108
Hauptversammlung am 29. Mai 2024 um 10.00 Uhr

VOLLMACHTSERTEILUNG UND GGFS. WEISUNGEN

_____	_____
(Eintrittskartennummer)	(Anzahl Aktien)

(Name, Vorname / Firma / Wohnort Sitz)	

Vollmacht für die Stimmrechtsvertretung

Ich / Wir bevollmächtige(n) hiermit

Name, Vorname, Wohnort: _____

mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der VALORA EFFEKTEN HANDEL AG am 29.05.2024 zu vertreten und das Stimmrecht für mich / uns auszuüben.

Sofern der Aktionär neben der Erteilung der obigen Vollmacht Weisungen erteilen möchte bitte hier fortfahren:

Weisungen an den Stimmrechtsvertreter

A. Ich / Wir stimme(n) zu den Tagesordnungspunkten wie folgt ab:

Punkt der Tagesordnung*	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023			
a) Entlastung von Herrn Ralf Bake	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
b) Entlastung von Herrn Claudius Lang	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
c) Entlastung von Herrn Prof. Dr. Claus Becker	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
d) Entlastung von Herrn Hans Peter Neuroth	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
e) Entlastung von Herrn Carsten Stern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Zahlung einer Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

*) Der vollständige Text der Einberufung mit den Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat ist im Bundesanzeiger vom 17. April 2024 veröffentlicht worden



VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Wertpapier-Kenn-Nummer: 760 010, ISIN DE0007600108

Hauptversammlung am 29. Mai 2024 um 10.00 Uhr

VOLLMACHTSERTEILUNG UND GGFS. WEISUNGEN

- B.** Soweit in der Hauptversammlung andere als die unter lit. A. in Bezug genommenen Beschlussanträge zur Abstimmung gestellt werden oder es zu Beschlussfassungen zu weiteren Tagesordnungspunkten oder zu sonstigen Anträgen kommt, können Sie den Stimmrechtsvertreter nachfolgend anweisen, das Stimmrecht entsprechend den Vorschlägen des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats auszuüben; maßgeblich für die Weisung zur Stimmabgabe durch den Stimmrechtsvertreter ist der zeitlich letzte Verwaltungsvorschlag zu einem Tagesordnungspunkt oder zu sonstigen Anträgen.

Stimmabgabe zur Abstimmung gemäß den Verwaltungsvorschlägen

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise.

Ort, Datum

Unterschrift (Aktionär)

ggf. Unterschrift (mitgenannter Aktionär)

Erläuterungen zur Vollmachtserteilung

Die Aktionäre haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht selbst oder nach Vollmachtserteilung durch Bevollmächtigte, z. B. durch ein Kreditinstitut, durch eine Vereinigung von Aktionären, durch sonstige Intermediäre oder nach § 135 AktG Gleichgestellte, durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter oder Dritte, auszuüben. Auch dann sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes nach den Bedingungen erforderlich, wie dies in der am 17. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung ausgeführt wurde.

Die Vollmacht kann schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) an die nachfolgend angegebene Postanschrift, per Fax oder durch elektronische Datenübermittlung per E-Mail erteilt werden:

VALORA EFFEKTEN HANDEL AG

Am Hardtwald 7

76275 Ettlingen

E-Mail: info@valora.de

Fax: 07243-90004

Die Erteilung der Vollmacht und Weisungen vorab kann gegenüber der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum 28. Mai 2024, 12.00 Uhr (Eingang) nachgewiesen werden.

Bei der Bevollmächtigung eines Intermediärs (z.B. eines Kreditinstituts), einer Aktionärsvereinigung oder sonstiger von § 135 AktG erfasster Intermediäre oder einer diesen nach § 135 AktG gleichgestellten Person oder Institution können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen.